

Ethik, Politik und Menschenbild

- zwei klassische Beispiele

Ringvorlesung „Methoden und Disziplinen der Philosophie“

Sommersemester 2011

Anja Weiberg

Tutorium: Bernadette Reisinger

I. Thomas Hobbes (1588-1681): *Leviathan* (1651)

1. Hintergrundinformationen

Kontraktualismus: Vertragstheorie

Kennzeichen der verschiedenen unter diesem Begriff subsumierten Theorien ist, daß sie „die allgemeine Zustimmungsfähigkeit zum fundamentalen normativen Gültigkeitskriterium erklären“.¹

¹ Wolfgang Kersting: „Kontraktualismus“. In: Marcus Düwell, Christoph Hübenthal u. Micha H. Werner (Hg.): *Handbuch Ethik*. Stuttgart: Metzler 2006, 163-178; hier S. 163.

Zentrales Element in kontraktualistischen Theorien:
Gedankenexperimente:

- a) die Überlegungen von Hobbes, wie Menschen sich im Naturzustand verhalten
- b) hypothetischer Vertrag

Wozu dient ein hypothetischer Vertrag?

→ Wenn man davon ausgehen kann, daß ein Vertrag bei jeder Person auf rationale Zustimmung stoßen würde und ihn daher auch jede Person freiwillig unterzeichnen würde, dann hat man „allgemein verbindliche Gerechtigkeitsprinzipien“ (Kersting 2006, 165) herausgearbeitet.

2. Textausschnitt

1. Gedankenexperiment:

Wie verhalten sich Menschen im „Naturzustand“ ohne übergeordnete Macht, ohne Institutionen o.ä.?

Nach Hobbes: mißtrauisch, feindselig und kriegerisch.

Hintergrundannahmen:

1. Weitgehende Gleichheit der Menschen hinsichtlich der „körperlichen und geistigen Fähigkeiten“ (L 102)
2. Analog dazu „Gleichheit der Hoffnung, unsere Ziele zu erreichen“ (L 103)
3. Ressourcen sind begrenzt \Rightarrow es tritt des öfteren die Situation ein, daß zwei Menschen Anspruch auf die gleiche Sache erheben.
4. Es geht dem Menschen vorrangig um Selbsterhaltung.

⇒ Zustand der **Unsicherheit**

Keine Verurteilung des Handelns der Menschen im Naturzustand durch Hobbes (im Gegenteil: rationales Handeln)

Sondern: Der Naturzustand ist von negativen Konsequenzen für alle Beteiligten → Zustand des „Krieg[es] eines jeden gegen jeden“ (L 104)

Krieg: Nach Hobbes nicht nur jene Zeit, in der „Schlachten und Kampfhandlungen“ stattfinden, sondern umfassender jene Zeit, in der der Einzelne um die Bereitschaft zu Kampfhandlungen in seinem Umfeld weiß (vgl. L 104 f.).

Naturrecht: Freiheit des Menschen, „seine eigene Macht nach Belieben zur Erhaltung seiner eigenen Natur, das heißt seines eigenen Lebens, zu gebrauchen“ (L 107).

⇒ „Von Natur aus hat jeder ein Recht auf alles.“ (L 108)

„Friedensfördernde“ Anlagen in der Natur des Menschen:

1) Bestimmte Gemütsbewegungen:

- a) die „Furcht vor dem Tode“ (L 107),
- b) das Bedürfnis nach angenehmen Lebensumständen sowie
- c) die Hoffnung, diese durch eigenes Tätigsein erreichen zu können.

2) Vernunft:

Fähigkeit, „geeignete Friedensartikel“ zu formulieren (L 107) →
Naturgesetze

= Übergang vom Naturrecht zu dessen Einschränkung durch das
Naturgesetz (Einschränkung des bisherigen Rechts auf alles)

Das „grundlegende Naturgesetz“ („allgemeine Regel der Vernunft“; L 108) lautet,
„daß jedermann nach Frieden streben sollte, soweit er Hoffnung hat, ihn zu erlangen“ (L 108).

Daraus ist das „zweite Naturgesetz“ ableitbar,
„daß ein Mensch bereit sein soll, wenn andere es auch sind, soweit er es im Interesse des Friedens und seiner Verteidigung für notwendig hält, diesem Recht auf alle Dinge zu entsagen und mit so viel Freiheit gegen andere zufrieden zu sein, wie er anderen gegen sich selbst zugestehen würde.“ (L 108 f.)

→ Basis für den hypothetischen Vertrag eines jeden mit jedem

Einem Recht entsagen / ein Recht übertragen:

1. Eine solche freiwillige Entsagung / Übertragung von Rechten ist **bindend**;
2. die **Motivation** für ein solches Vorgehen, Rechte zu übertragen, besteht für den Einzelnen darin, daß er sich davon einen Vorteil verspricht.

Vertrag: „gegenseitige Übertragung von Rechten“ (L 111)

Der Weg zu einem friedvollen Gemeinwesen soll über das (fiktive) Abschließen eines solchen Vertrages ermöglicht werden, indem jede/r Einzelne – aus durchaus egoistischen Gründen (persönliche Sicherheit, Lebenserhaltung) – per Vertrag seiner Freiheit im Sinne des Rechts auf alles entsagt.

→ Zentrale Aspekte dieses Gedankenexperiments:

Ein Vertrag muß so gestaltet sein,

1. daß alle einzelnen Personen an dieser Entscheidung teilhaben,
2. daß sie diese Entscheidung freiwillig treffen,
3. daß die Art und das Ausmaß der Einschränkung der individuellen Rechte auf allgemeine Zustimmungsfähigkeit stößt,
4. daß alle einzelnen Personen sich an diese Entscheidung gebunden fühlen.

⇒ Gesellschaftsvertrag (vgl. Kersting 2006, 169):

Vertrag von jedem mit jedem.

Der Vertrag im Sinne von Hobbes ist nicht nur ein **Gesellschaftsvertrag**, sondern gleichzeitig auch ein **Staatsvertrag** (vgl. Kersting 2006, 169):
Etablierung von **Herrschaft**

Gesellschaftsvertrag nach Hobbes nicht ausreichend, um Frieden zu erreichen, da Menschen „von Natur aus Freiheit und Herrschaft über andere lieben“ (L 141).

→ Gefahr des baldigen Vertragsbruchs

⇒ „Verträge ohne das Schwert sind nur Worte“ (L 141)

→ Nach Hobbes ist zum Einhalten des Vertrags „eine gemeinsame Macht“ nötig, „die sie in Schrecken hält und ihre Handlungen auf das gemeinsame Wohl lenkt.“ (L 144)

Etablierung einer Herrschaftsordnung:

Mit dem Vertrag tritt nicht nur jeder Einzelne verschiedene Rechte ab, sondern gleichzeitig übertragen die Einzelnen ihre Rechte auf einen Souverän.

→ Hierdurch soll der Wille jedes einzelnen zu „einem einzigen Willen“ gemacht werden.

„Ich gebe diesem Menschen oder dieser Versammlung von Menschen die Ermächtigung und übertrage ihm mein Recht, mich zu regieren, unter der Bedingung, daß du ihm ebenso dein Recht überträgst und Ermächtigung für alle seine Handlung gibst.“ (L 145)

⇒ künftige kollektive Unterwerfung unter den Willen und das Urteil des Regenten.

Zusammenfassend: „Der Kern des frühen staatsphilosophischen Kontraktualismus ist die Idee der Autoritäts- und Herrschaftslegitimation durch freiwillige Selbstbeschränkung aus eigenem Interesse unter der Rationalitätsbedingung einer strikten Wechselseitigkeit.“ (Kersting 2006, 168)

II. John Stuart Mill (1806-1873): *Utilitarismus* (1861)

1. Hintergrundinformationen

Utilitarismus: Ethik, die auf die Nützlichkeit von Handlungen abzielt, konkret: Nützlichkeit für das Glück von Menschen.

Nützlichkeitsprinzip:

„Die Auffassung, für die die Nützlichkeit oder das Prinzip des größten Glücks die Grundlage der Moral ist, besagt, dass Handlungen insoweit und in dem Maße moralisch richtig sind, als sie die Tendenz haben, Glück zu befördern, und insoweit moralisch falsch, als sie die Tendenz haben, das Gegenteil von Glück zu bewirken.“ (U 23)

⇒ Nützlichkeit als der „Maßstab für Recht und Unrecht“ (U 21)

→ **Glück:** „Lust und das Freisein von Unlust“ („pleasure, and the absence of pain“) (U 25)

→ **Unglück:** „Unlust und das Fehlen von Lust“ („pain and the privation of pleasure“) (U 25)

Nützlichkeit als das Kriterium für die Beurteilung einer Handlung als moralisch richtig bzw. moralisch falsch

→ Hintergrund: Nur „Lust und das Freisein von Unlust“ stellen für Mill „Endzwecke“ dar (werden um ihrer selbst willen angestrebt):

„... Lebensauffassung, auf der diese Theorie der Moral wesentlich beruht: dass Lust und das Freisein von Unlust die einzigen Dinge sind, die als Endzwecke wünschenswert sind, und dass alle anderen wünschenswerten Dinge (die nach utilitaristischer Auffassung ebenso vielfältig sind wie nach jeder anderen) entweder deshalb wünschenswert sind, weil sie selbst lustvoll sind oder weil sie Mittel sind zur Beförderung von Lust und zur Vermeidung von Unlust.“ (U 25)

Glück für wen?

1. „[D]as größte Glück insgesamt“ (U 37): Es geht nicht nur um das Glück der eigenen Person, sondern um „das größte Glück insgesamt“ (U 37).
⇒ Eine Handlung ist dann moralisch richtig, wenn sie das Glück all jener befördert, die von dieser Handlung betroffen sind (oder zumindest Unglück für alle jene verhindert, die von dieser Handlung betroffen sind).

2. Kein Vorrang des persönlichen Glücks: Das eigene Glück hat nicht Vorrang vor dem der Anderen und das Wohl der Anderen muß als gleichwertig in meine Überlegungen einbezogen werden, wenn ich eine Handlung plane.

3. Kreis der Betroffenen: Nach Mill verlangt der Utilitarismus nicht von jedem Menschen in jeder Situation, daß er sein Handeln „auf so vage Allgemeinheiten wie die Welt oder die Gesellschaft als ganze“ ausrichten soll (U 57). Dies kann allenfalls von besonders mächtigen oder einflußreichen Menschen verlangt werden. „[D]ie Gelegenheiten, in denen es [...] in der Macht einer einzelnen Person steht, dieses in größerem Umfang zu tun und zu einem öffentlichen Wohltäter zu werden, ergeben sich nur ausnahmsweise; und nur in solchen Fällen hat er die Pflicht, den öffentlichen Nutzen zu berücksichtigen.“ (U 57f.)

4. Glück nach Möglichkeit „für die gesamte fühlende Natur“ (U 39):
Orientierung an der Empfindungsfähigkeit, nicht an der Zugehörigkeit zu einer Gattung

2. Textausschnitt

Sanktionsmöglichkeiten im Fall der Nicht-Einhaltung des Moralprinzips:

1. Äußere Sanktionen: z. B. „Hoffnung auf die Gunst und die Furcht vor der Ungunst unserer Mitmenschen“ (U 83)

2. Innere Sanktionen: „ein Gefühl in uns, eine mehr oder wenige starke Empfindung der Unlust, die sich bemerkbar macht, sobald wir unserer Pflicht zuwiderhandeln“ (U 85).

→ Gewissen als „Gefühlsschranke, die durchbrochen werden muss, sobald wir etwas tun wollen, was unsere Norm der Rechtmäßigkeit verletzt“ → kehrt bei Verstoß als „Gewissensbisse“ wieder (U 87).

→ Gewissen nach Mill bei Menschen unterschiedlich stark ausgeprägt, darüber hinaus gibt es auch Menschen, denen „die[se] Gefühle abgehen“ (U 87).

→ Aber: „Diese Gefühle indessen existieren tatsächlich – als ein Bestandteil der menschlichen Natur –, und ihre Realität und ihre gewaltiger Einfluss auf die, in denen sie gebührend ausgebildet sind, ist durch Erfahrung erwiesen. (U 89)

⇒

1. Auch Mill geht von einer Natur des Menschen aus – allerdings nicht in einer so rigiden Form wie Hobbes.
2. Bestandteil dieser Natur des Menschen sind moralische Gefühle, die vorrangig darin bestehen, das Wohl der Anderen mitzubedenken, Pflichtgefühle gegenüber Anderen zu haben.

Sind moralische Gefühle angeboren oder erworben?

Antwort Mills: Egal, welche Entscheidung man hier trifft – sie sind **natürlich**.

„Es ist dem Menschen natürlich, zu sprechen, zu denken, Städte zu bauen und den Boden zu bearbeiten, obwohl dies erworbene Fähigkeiten sind.“ (U 93) Und analog zu diesen erworbenen Fähigkeiten ist auch die „moralische Fähigkeit“, so Mill, „wenn nicht ein Teil, so doch ein natürlicher Spross unserer Natur“ (U 93).

→ Wichtig ist in diesem Zusammenhang die „richtige Pflege“ (93) dieser moralischen Gefühle.

→ Hoher Stellenwert der Erziehung

→ Erziehung kann die moralische Fähigkeit des Menschen „in nahezu jede beliebige Richtung entwickeln“ (U 93).

Zu berücksichtigen ist aber die „fortschreitende Geistesbildung“ und die damit einhergehende erstarkende „Zersetzungskraft der Analyse“ (U 93).
→ Mit ihrer Hilfe soll es den Menschen möglich sein, „künstliche“ Moralvorstellungen (U 93), also solche, die mit keiner „natürliche[n] gefühlsmäßige[n] Grundlage“ in Verbindung stehen, als solche zu erkennen und zu verwerfen.

→ Utilitarismus kann nach Mill auf einem sehr starken, fundamentalen Gefühl aufbauen: den **Gemeinschaftsgefühlen** der Menschen, „das Verlangen nach Einheit mit unseren Mitgeschöpfen“ (U 95).

„Das gemeinschaftliche Leben ist dem Menschen so natürlich, so notwendig und so vertraut, dass er sich [fast nie; A.W.] anders als ein Glied des Ganzen denkt“. (U 95)

Relevanz des Menschenbildes

Hobbes: Beschreibung des Naturzustands als Basis, auf der erst die Überlegungen zum Vertrag anerkannt werden können (oder auch nicht).
→ Nur wenn man Hobbes zustimmt, daß der Mensch sich im Naturzustand so verhält, wie er es beschreibt, erscheinen die nachfolgenden inhaltlichen Überlegungen plausibel. (Die Argumentationsform als solche ist davon nicht betroffen.)

Mill: Wir können das utilitaristische Programm nur dann ernsthaft in Betracht ziehen, wenn wir etwa seinen Annahmen über die natürlichen moralischen Gefühle der Menschen sowie der Entwicklungsfähigkeit der Menschheit zustimmen.

⇒ Gegenseitige Beeinflussung von anthropologischen Annahmen und Theoriebildung

Begriff der Natur des Menschen

Hobbes: statisches Bild; die Natur des Menschen ist nicht veränderbar.

Mill: dynamisches Bild; die Natur des Menschen ist bis zu einem gewissen Grad veränderbar.

⇒

Hobbes: Wichtigkeit einer Schreckensmacht, die die Menschen im Zaum hält

Mill: Enorm hoher Stellenwert der Erziehung, mit deren Hilfe Menschen die soziale Utopie des Utilitarismus irgendwann in der Zukunft Realität werden lassen können.